

Pressespiegel 2021

Berichterstattung
NOVOMATIC

Erstellt von **Group Marketing & Communications**

Datum **17.05.2021 / KW 19**



„Kurier“, 16.05.2021

Harte Bandagen zwischen FPÖ und SPÖ um Novelle zum Glücksspielgesetz

Schlagabtausch. Freiheitliche und Sozialdemokraten kämpfen um Platz zwei

VON JOSEF ERTL

Es ist unübersehbar, dass der Wahltermin 26. September näherrückt. Laut einer von *Heute* in Auftrag gegebenen Umfrage mit 800 Befragten liegen momentan FPÖ und SPÖ mit jeweils 21 Prozentpunkten gleichauf (ÖVP 39 %, Grüne 12 %, Neos 6 %). Das Rittern um den zweiten Platz zeigt sich in der Härte der Auseinandersetzung um eine Novelle zum Glücksspielgesetz. SPÖ-Klubobmann Michael Lindner wirft Landesrat Wolfgang Klinger (FPÖ) vor, die als einarmig Banditen bezeichneten Automaten



Wo dürfen künftig einarmige Banditen aufgestellt werden?

künftig in allen Geschäften zuzulassen und das Glücksspiel auszuweiten. Klinger weist das zurück. „Sinn der Sache ist es, die Leute vom Glücksspiel wegzubringen, in dem man ihnen ein An-

gebot macht, wo sie dem nachkommen können.“ Es brauche dazu einen eigenen Raum, bis zum Alter von 18 Jahren müssten sich Spieler ausweisen, alles werde überwacht.

SPÖ-Landesgeschäftsführer Georg Brockmeyer hält die Novelle für schäbig und ein Gesetz zugunsten des Glücksspielkonzerns Novomatic. Der wiederum betonte, dass diese Aussage völlig falsch sei, denn er sei hier nicht im Spiel.

FPÖ-Klubobmann Herwig Mahr nahm darauf Brockmeyer ins Visier. Er hält ihm vor, vor seiner politischen Arbeit selbst für die Glücksspielbranche tätig gewesen zu sein. Er sei Sprecher der Schweizer Stadtcasino Baden AG gewesen und habe sich für mehr Glücksspiel-Konzessionen und Lizenzen eingesetzt.

„Profil“, 16.05.2021

Pflichtübungen

Falsche Beweisaussagen sind keine Bagatelle. Warum die Wahrheitspflicht wichtig ist – und gegen wen derzeit ermittelt wird.

**„Mit der
Verfassung
spielt man
nicht.“**

**Manfred Matzka,
ehemaliger
Sektionschef im
Kanzleramt**

Wahrheitspflicht – das ist mehr als nur ein großes Wort. Die Wahrheitspflicht ist eine Verhaltensregel, die einem höheren Zweck dient: der Wahrheitsfindung. Und genau darum geht es in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, in zivil- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen vor Gericht.

Sachverständige und Zeugen – in U-Ausschüssen „Auskunftspersonen“ genannt – sind zur Wahrheit verpflichtet. Wer der „Falschen Beweisaussage“ überführt wird, muss mit strafrechtlichen Unbilden rechnen. Verstöße gegen Paragraph 288 des Strafgesetzbuches können mit bis zu drei Jahren Haft geahndet werden; wurden die Aussagen unter Eid abgelegt, können es sogar bis zu fünf Jahre sein.

Das klingt zunächst einmal gar nicht so schwierig. Und doch ist die Falschaussage ein weites Feld. Weil sie nicht nur auf die glatte Lüge abstellt. Neben der Wahrheitspflicht haben Zeugen und Auskunftspersonen nämlich auch eine Vollständigkeitspflicht. Auch das Verschweigen wichtiger, fallrelevanter Informationen kann den Tatbestand der Falschaussage erfüllen, selbst dann, wenn man als Zeuge oder Auskunftsperson nicht ausdrücklich danach gefragt wurde.

ÖVP-Bundeskanzler Sebastian Kurz könnte sich alsbald als Beschuldigter vor einem Einzelrichter wiederfinden. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft lastet ihm vier Falschaussagen anlässlich seiner Befragung im parlamentarischen „Ibiza“-Untersuchungsausschuss am 24. Juni 2020 an. In allen Fällen ging es um die Begleitumstände der Postenbesetzungen in der Staatsholding ÖBAG (vormals ÖBIB, vormals ÖIAG). Auch sein Kabinettschef Bernhard Bonelli wird der Falschaussage in vier Fällen beschuldigt.

Dass ein amtierender Bundeskanzler als Beschuldigter in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt wird, ist nicht neu – siehe die (eingestellten) Untreue-Ermittlungen gegen den damaligen SPÖ-Regierungschef Werner Faymann in der sogenannten Inseratenaffäre 2011/2012.

Unter Anklage stand ein amtierender Kanzler allerdings noch nie. Die SPÖ-Politiker Bruno Kreisky (verurteilt zu einer bedingten Geldstrafe wegen übler Nachrede gegen Simon Wiesenthal) und Fred Sinowatz (verurteilt zu einer Geldstrafe wegen falscher Zeugenaussage) standen Jahre nach ihren Rücktritten als Bundeskanzler vor Gericht.

Sebastian Kurz bekommt noch Gelegenheit, sich gegenüber der WKStA zu äußern, anschließend wird die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob ein sogenannter Strafantrag gestellt wird (der dann noch den Oberbehörden zur Genehmigung vorgelegt werden müsste). Und darauf deutet doch einiges hin. Die WKStA verständigte Kurz vergangene Woche von der Einleitung des Verfahrens, und diese Mitteilung liest sich schon eher wie eine Anklage, wie eine Auswertung von profil und „Falter“ zeigt (siehe dazu unsere Berichterstattung auf profil.at, dort können Sie das Dokument der WKStA auch herunterladen).

Kurz und sein Kabinettschef haben das Problem mit der falschen Beweisaussage längst nicht allein. Bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft wird derzeit gegen eine Reihe weiterer Personen ermittelt, ein Verfahren beschäftigt die Staatsanwaltschaft Innsbruck. Ein Überblick:

Sebastian Kurz

Gleich vier Unwahrheiten soll Bundeskanzler Kurz gemäß Verdachtslage der WKStA am 24. Juni 2020 dem parlamentarischen „Ibiza“-Untersuchungsausschuss aufgetischt haben. Punkt eins: Der Kanzler habe verneint, vorzeitig mit Thomas Schmid darüber gesprochen zu haben, dass dieser Chef der Staatshol-

ATA/HERBERT PIRKHOFER



**FINANZMINISTER
GERNOT BLÜMEL**
Gegen ihn laufen Ermittlungen wegen Bestechungsverdachts rund um eine Handy-Nachricht des damaligen Novomatic-Chefs.



THOMAS SCHMID
Dem ÖBAG-Chef wird im Casag-Verfahren gemäß Verdachtslage die Beteiligung an einer Bestechung vorgeworfen.



HARTWIG LÖGER
Der Ex-Finanzminister steht unter dem Verdacht des Amtsmissbrauchs.

„Fluchtsymptome etwa mit Gegenangriffen oder Gegenfragen zur Vermeidung einer inhaltlichen Antwort.“

WKStA

ding ÖBAG werden könnte. Punkt zwei: Kurz habe die Frage, ob er im Vorfeld eingebunden gewesen sei, mit einem einschränkenden Zusatz – „eingebunden im Sinne von informiert“ – beantwortet. Punkt drei: Der Kanzler habe angegeben, die Entscheidung über die Besetzung des ÖBAG-Aufsichtsrats nicht getroffen und die Aufsichtsräte nicht ausgewählt zu haben. Punkt vier: Kurz habe mit Blick auf eine Vereinbarung zwischen Schmid und dem bei der FPÖ damals für Personalfragen zuständigen Manager Arnold Schiefer ausgesagt, er habe keine Ahnung, was diese vereinbart hätten.

Nach Gegenüberstellung der Kanzler-Angaben mit ausgewerteten Handy-Chats gelangte die WKStA zu einer niederschmetternden Conclusio: All diese Aussagen seien „objektiv unrichtig“. So steht es in der 58 Seiten starken Verständigung über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens – dem zentralen Dokument in der Causa Kurz. Wie gesagt: Eine Beweisaussage ist auch dann falsch, wenn erhebliche Tatsachen verschwiegen wurden.

Ins Auge gestochen ist den Ermittlern unter anderem eine Nachricht, die Schmid am 3. Dezember 2018 an Kurz übermittelt hatte und in der es unter anderem um die geplante Staatsholding (früherer Name: ÖIAG) ging: „Hi Sebastian, Wegen ÖIAG wollte ich dir einiges erzählen. Wäre super wenn ich ca eine halbe Stunde außerhalb der normalen Arbeitszeiten dazu bekommen könnte. ...“ Kurz antwortete am nächsten Tag: „Ab 20:30 wäre super.“ Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht einmal das Gesetz beschlossen, auf dessen Basis die neue ÖBAG eingerichtet werden sollte.

Aufgefallen ist der WKStA auch, dass sich Schmid nach seiner Bestellung zum ÖBAG-Chef Ende März 2019 besonders herzlich beim Kanzler bedankte: „Dass du mir diese Chance gibst mich zu beweisen ist so grenzenlos! Habe mörder Respekt davor und es wird echt cool! Danke für alles und es taugt mir so in Deinem Team sein zu dürfen!“

Die WKStA schreibt: „In dieser Danksagung wird ein weiteres Mal deutlich, dass nach Ansicht von MMag. Schmid Sebastian Kurz für seine Vorstandsbesetzung verantwortlich war.“ Rund zwei Wochen vorher hatte Schmid Kurz gebeten: „bitte mach mich nicht zu einem Vorstand ohne Mandate“. Die Antwort des Kanzlers: „kriegst eh alles was du willst“.

Darüber hinaus fanden die Ermittler Hinweise darauf, dass Sebastian Kurz, sein Kabinettschef Bernhard Bonelli und Finanzminister Gernot Blümel sich hinsichtlich ihrer Aussagen abgestimmt haben könnten.

Bei einer sprachlichen Analyse fiel der WKStA auf, dass bei Antworten zu einigen zentralen Beweisfragen des U-Ausschusses die Passivform zum Einsatz kam. Diese biete „ein Einfallstor für Halbwahrheiten, in denen man verbergen kann, was man (nicht) getan hat“, zitiert die WKStA aus einem Fachbuch namens „Dunkle Rhetorik: Manipuliere, bevor du manipuliert wirst!“ Außerdem orten die Ermittler „Verweigerungssignale“ und „Fluchtsymptome etwa mit Gegenangriffen oder Gegenfragen zur Vermeidung einer inhaltlichen Antwort“.

Kanzler Kurz bestreitet, die Unwahrheit gesagt und vorsätzlich eine Falschaussage getätigt zu haben, er will vielmehr mit dem festen Vorsatz, nur die Wahrheit zu sagen, im Ausschuss aufgetreten sein. Er habe sich „stets bemüht“, sich „bestmöglich“ zu erinnern und „wahrheitsgemäße Angaben“ zu machen. Dem U-Ausschuss warf er vor, „ganz bewusst mit Suggestivfragen, mit Unterstellungen“ zu arbeiten und zu versuchen, die Auskunftspersonen „irgendwie in eine Falschaussage hineinzudrängen“. Opfer statt Täter? Vorerst wird noch ermittelt. Im Fall einer rechtswirksamen Anklage müsste ein Richter über diese Verteidigungslinie urteilen. Aus Sicht der Verteidigung könnten sich die Indizien für abgesprochene Aussagen im U-Ausschuss erschwerend erweisen.

Ein Prozess gegen Kurz hätte übrigens durchaus Schnittmengen mit Medienverfahren. Hier ist das Medium in der Pflicht, zu argumentieren, warum ein Artikel auf diese oder jene Art formuliert war – und welchen Eindruck man damit beim Leser erzeugen wollte respektive erzeugt hat. Wobei „der Leser“ in diesem Fall ein Einzelrichter ist.

Der Kurz-Vertraute

Bernhard Bonelli ist fixes Mitglied im engsten Kreis um Kurz. Im Kanzleramt fungiert er als Kabinettschef. Am 27. Jänner 2021 hatte Bonelli seinen Moment der Wahrheit als Auskunftsperson vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss. Geht man von der Verdachtslage der WKStA aus, hat er diesen Moment jedoch nicht so genützt, wie es das Gesetz von ihm verlangen würde: Unter anderem soll er seine eigene Involvierung in die Aufsichtsratsbestellung bei der ÖBAG verschwiegen und in Abrede gestellt haben. Er habe behauptet, ersowie Kanzler Kurz seien erst nach der getroffenen Entscheidung informiert worden.

Sicher gestellte Chat-Nachrichten scheinen sehr wohl auf eine Involvierung hinzudeuten. Am 6. Februar 2019 schrieb Bonelli an den damaligen Finanzminister Löger: „Lieber Hartwig, mit der ÖBAG ist alles auf Schiene und mit Sebastian und unserem Team abgestimmt. Gut Ding braucht Weile!“ Die formelle Wahl der ÖBAG-Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Generalversammlung erfolgte übrigens erst mehr als eine Woche später, am 15. Februar 2019.

Die WKStA bezeichnet Bonellis Aussagen als „objektiv falsch“, teilweise auch als „unvollständig“. profil bat Bonelli um eine Stellungnahme, die Anfrage blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Thomas Schmid

Am 24. Juni 2020 hatte nicht nur Bundeskanzler Kurz seinen schicksalhaften Auftritt im Untersuchungsausschuss. Ebenfalls als Auskunftsperson geladen war jener Mann, dessen Handy-Daten nun auch den Kanzler in die Bredouille bringen: Thomas Schmid, vormals Generalsekretär und Kabinettschef im Finanzministerium, nunmehr Alleinvorstand der staatlichen Beteiligungsholding ÖBAG. Und auch Schmid soll es – so der Verdacht der WKStA – an jenem Tag mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen haben.

Bereits im Februar 2021 leitete die WKStA gegen Schmid Ermittlungen wegen des Verdachts der Falschaussage ein. Konkret geht es dabei um die Darstellung Schmidts vor dem U-Ausschuss, der ehemalige Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs (FPÖ) bzw. dessen Büro wären 2018 in die Vorarbeiten zu einer Novelle des Glücksspielgesetzes eingebunden gewesen. Nach Beantwortung eines Amtshilfeersuchens durch das Finanzministerium inklusive Stellungnahme der zuständigen Beamten hielten die Ermittler fest, dass es „keinen aktenkundigen Hinweis auf eine – wenn auch nur geringfügige – Einbindung des Staatssekretariates“ gebe.

Besagte Novelle wurde damals, kurz nachdem sie in Begutachtung geschickt worden war, wieder zurückgezogen – angeblich auf Druck der FPÖ. Der Vorgang spielt im Rahmen der Casinos-Ermittlungen eine Rolle. Schmid-Anwalt Thomas Kralik erklärte auf Anfrage, man werde zu den Vorwürfen nicht Stellung nehmen.

Die Schmid-Vertraute

Die Schmid-Chats haben jedoch nicht nur die Glaubwürdigkeit diverser Spitzenpolitiker und Top-Manager erschüttert. Jene Person, die als Erste von augenscheinlichen Divergenzen zwischen dem geheim geschriebenen und dem offiziell gesprochenen Wort heimgesucht wurde, ist eine langjährige Vertraute und Mitarbeiterin des ÖBAG-Chefs. Bei ihr dreht sich der Verdacht der WKStA nicht um eine Falschaussage vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss, sondern um mutmaßlich unwahre Angaben als Zeugin im Casinos-Ermittlungsverfahren.

Am 3. März 2020 war die Schmid-Vertraute – sie ist auch Funktionärin der Jungen ÖVP – bei der WKStA zur Aussage geladen. Damals gab sie unter anderem zu Protokoll, mit Schmid kein Gespräch über die Löschung von Handydaten geführt zu haben. Die Nachfrage, ob der ÖBAG-Chef ihr mitgeteilt hätte, dass er Handydaten löschen möchte oder gelöscht habe, beziehungsweise ob sie das auch tun sollte, beantwortete sie glasklar mit „Nein.“ Auch behauptete sie, sie habe „bis zum Schluss nicht gewusst“, ob sich Schmid für den Posten bei der ÖBAG bewerben werde: „Ich habe ihn einmal darauf angerebet, ob er sich bewirbt. Er hat mir gesagt, dass er sich bewerben wird. Das muss irgendwann ab Februar 2019 gewesen sein.“ Die Ausschreibungsbedingungen habe sie nur in der Zeitung gesehen.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Chat-Nachrichten geht die WKStA jedoch davon aus, dass die Schmid-Vertraute „tatsächlich intensiv in die Textierung und dabei in die für MMag. Schmid maßgeschneiderte Formulierung der Ausschreibung involviert war“. Sie habe den Ausschreibungstext in Schmidts Sinne adaptiert, sich mit einer Personalberaterin abgestimmt, nach Mustern früherer Bewerbungen gesucht und in Aussicht gestellt, einen Bewerbungsentwurf zu konzipieren. Außerdem habe sich Schmid am 1. Oktober 2019 in einem WhatsApp-Chat mit seiner Vertrauten im Detail darüber unterhalten, dass er seine Handydaten gelöscht habe. Eine weitere

WOLFGANG BRANDSTETTER
Der Ex-Justizminister steht unter dem Verdacht, einen Sektionschef angestiftet zu haben, das Amtsgeheimnis zu brechen.



APA/GEORG HOCHMUTH

„Es war sehr gemütlich gestern. Ich möchte dir helfen wo ich kann.“

Thomas Schmid an Bettina Glatz-Kremsner

„Werde bei Bedarf auf deine Hilfe zurückkommen. Schöne Tage Dir.“

Bettina Glatz-Kremsner an Thomas Schmid

mutmaßliche Falschaussage bezog sich auf die Erstellung eines Informationspapiers zum Thema Glücksspiellizenzen im Vorfeld eines Novomatic-Termins des damaligen Finanzministers Hartwig Löger.

Flugs wurde die Schmid-Vertraute von der Zeugin zur Beschuldigten. Als sie im Oktober 2020 erneut zur Aussage gebeten wurde, gab sie sich äußerst wortkarg und überreichte eine vorbereitete schriftliche Stellungnahme, in der sie die Vorwürfe bestritt und die Einstellung des Verfahrens beantragte – jedoch bisher ohne Erfolg.

Ein Strafantrag vor Gericht ist in diesem Fall nicht auszuschließen.

Bettina Glatz-Kremsner

Die amtierende Vorstandsvorsitzende der Casinos Austria AG (Casag) und frühere ÖVP-Bundesparteiobmann-Stellvertreterin (2017 bis 2019) wird seit September 2020 von der WKStA als Beschuldigte geführt. Auch in ihrem Fall geht es um den Verdacht der

falschen Beweisaussage – auch vor dem Ibiza-U-Ausschuss, aber vor allem im Rahmen einer Zeugeneinvernahme im sogenannten Casinos-Verfahren. Das ist ein weitläufiger Ermittlungskomplex der WKStA, der aus einer Reihe von Subverfahren besteht. Ein Verfahrensstrang führt zur Bestellung des FPÖ-Günstlings Peter Sidlo zum Casinos-Vorstandsdirektor. Die WKStA untersucht vermutete Absprachen des Glücksspielkonzerns Novomatic mit der FPÖ, wofür auch mit der ÖVP (was alle Seiten bestreiten). Sidlo war am 1. Mai 2019 in den Casag-Vorstand eingerückt, ehe er vom Aufsichtsrat zum Jahresende wieder abberufen wurde. Er prozessiert mittlerweile mit der Casag.

Am 29. Juni 2020 wurde Bettina Glatz-Kremsner von der Korruptionsstaatsanwaltschaft als Zeugin befragt. Dabei sagte sie nach späterer Darstellung der WKStA in sechs Fällen falsch aus. Was schon allein deshalb erstaunlich ist, als die ihr gestellten Fragen in strafrechtlicher Hinsicht völlig ungefährlich waren, sie hätte sich auch bei anderslautender Beantwortung schwerlich selbst belasten können (sie wollte aber erkennbar niemand anderen belasten).

Die WKStA fragte unter anderem, ob Glatz-Kremsner zum einstmaligen Generalsekretär des Finanzministeriums Thomas Schmid „informelle oder private Kontakte“ unterhalten habe – was sie verneinte; welche Wahrnehmungen sie zu einem Treffen zwischen dem damaligen ÖVP-Finanzminister Hartwig Löger und Novomatic-Eigner Johann Graf am 31. Jänner 2019 habe; sie gab an, von dem Termin nichts gewusst zu haben; ob es zutrefte, dass sie rund um die Personalle Sidlo ihre „Unterstützung“ zugesagt hatte – was sie ebenfalls verneinte.

Die WKStA stellte Glatz-Kremsners Aussagen der im Mobiltelefon von Thomas Schmid sichergestellten Chat-Kommunikation gegenüber – in der sie auch vorkommt. Ergebnis: Widersprüche in mehreren Fällen. Demnach hatte Glatz-Kremsner 2016/2017 losen, aber freundschaftlichen Kontakt zu Schmid. Laut den Chats war sie im März 2016 privat zum Dinner bei Schmid eingeladen (Gernot Blümel war auch da), im Juli 2017 saß man zum Lunch zusammen. „Es war sehr gemütlich gestern. Ich möchte dir helfen wo ich kann und stehe dir jederzeit zur Verfügung“, schrieb Schmid am Glatz-Kremsner am 20. Juli 2017. „Werde bei Bedarf auf deine Hilfe zurückkommen. Schöne Tage Dir, wir hören einander am Montag“, replizierte Glatz-Kremsner.

Die WKStA fand zudem einen Chat zwischen Schmid und Glatz-Kremsner, der darauf schließen lässt, dass sie sehr wohl von dem Treffen Löger-Graf 2019 wusste.

Zur Tatsachenfindung wurden darüber hinaus auch Chats von Heinz-Christian Strache mit Glatz-Kremsner herangezogen. Stichwort: Die „Unterstützung“ der Casinos-Managerin für Peter Sidlo, die sie in ihrer Zeugenbefragung verneint hatte. Am 15. Jänner 2019 schrieb Strache: „Hallo liebe Bettina! Hoffe, es geht dir gut. Bezüglich Peter Sidlo ist alles auf Schiene! Danke für deine Unterstützung!“ Glatz-Kremsner antwortete: „Lieber Heinz, das freut mich und Unterstützung sehr gerne und aus Überzeugung!“



BETTINA GLATZ-KREMSNER
Die Ex-ÖVP-Vizeobfrau steht unter Verdacht, falsch vor dem U-Ausschuss ausgesagt zu haben.



JOSEF PRÖLL
Gegen den Ex-Finanzminister und Casinos-Vizeaufsichtsratschef laufen Ermittlungen wegen Untreueverdacht.

Christian Pilnacek und Johann Fuchs

Auch gegen zwei der einflussreichsten Vertreter der österreichischen Strafrechtspflege laufen Ermittlungen: Christian Pilnacek, vorläufig suspendierter Sektionschef des Justizministeriums, er steht der ÖVP nahe, sowie Johann Fuchs, Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, er steht Pilnacek nahe. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck führt beide als Beschuldigte. Einerseits wegen des Verdachts des Amtsgeheimnisverrats; andererseits wegen mutmaßlich falscher Beweisaussage vor dem „Ibiza“-Ausschuss, wo sie am 15. Juli 2020 auch zu Vorgängen in der Justiz in den Stunden und Tagen nach der Veröffentlichung des „Ibiza“-Videos (17. Mai 2019) befragt wurden. Da ging es unter anderem um allfällige Weisungen des damaligen Justizministers Josef Moser und die justizinterne Kommunikation dazu. Das Ermittlungsverfahren kam Ende des Vorjahres in Gang, nachdem ein aufmerksamer früherer Beamter des Justizministeriums die Aussagen von Fuchs und Pilnacek mit dem Inhalt justizinterner E-Mails verglichen hatte, die er am 17. Mai 2019 in seiner damaligen Funktion im Ministerkabinett erhalten hatte. Die Widersprüche waren teils eklatant (profil berichtete ausführlich).

Zwischenzeitlich hat sich die Verdachtslage gegen Pilnacek aber noch deutlich ausgeweitet. Er steht auch im Verdacht, eine bevorstehende Hausdurchsuchung beim Unternehmer Michael Tojner an dessen Rechtsberater Wolfgang Brandstetter, Verfassungsrichter und ÖVP-Justizminister a. D., verraten zu haben. In diesem Zusammenhang wird auch gegen Brandstetter ermittelt. Dieser bestreitet die Vorwürfe. Fuchs wiederum soll Pilnacek sensible Aktenteile zu laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren übermittelt haben, obwohl Pilnacek seit Herbst 2020 nicht mehr Teil der sogenannten Weisungskette war.

Bei der Auswertung von Pilnaceks Handy stieß die StA Innsbruck unter anderem auch auf einen problematischen Chatverkehr zwischen dem Sektionschef des Justizministeriums und dem Kabinettschef von ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel, Wolfgang-Clemens Niedrist. Am 24. Februar dieses Jahres, zwei Tage vor der Beschuldigteneinvernahme des Finanzministers in der Causa „Novomatic-Parteispendenangebot“ schrieb Pilnacek an Niedrist unter anderem: „Wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?“

Obendrein wurde auf Pilnaceks Handy ein Dokument rekonstruiert, das Hinweise auf verdeckte Beratung Pilnaceks für die ÖVP liefert: der Entwurf einer parlamentarischen ÖVP-Anfrage an Justizministerin Alma Zadić (Grüne) in der Causa Blümel (profil berichtete auch darüber ausführlich).

Pilnaceks Anwalt Rüdiger Schender (ein Partner des früheren FPÖ-Justizministers Dieter Böhmdorfer) hält auf profil-Anfrage einmal mehr fest, dass sein Mandant den Vorwurf von Pflichtwidrigkeiten zurückweise, darüber hinaus aber keine Kommentare abgebe.

Der Leiter der OStA Wien, Johann Fuchs, schreibt auf profil-Anfrage: „Ich ersuche um Respekt und Verständnis dafür, dass meine Haltung, mich zur Klärung der von Ihnen genannten Themen ausschließlich im

CHRISTIAN PILNACEK
Der vorläufig suspendierte Sektionschef des Justizministeriums steht unter Verdacht des Amtsgeheimnisverrats.



ATAFERG HOCHMUTH

dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren zu äußern, unverändert aufrecht ist.“

Hans Peter Doskozil und Helmut Ettl

Die ÖVP scheint eine hybride Haltung zur Wahrheitspflicht in Untersuchungsausschüssen zu haben. Noch bevor Kurz die Ermittlungen gegen sich selbst (einmal mehr) als Angriff einer missgünstigen Justiz (und Opposition) interpretierte, hatten mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Tourismusministerin Elisabeth Köstinger ranghohe Parteifreunde öffentlich und allen Ernstes über eine Abschaffung der Wahrheitspflicht in U-Ausschüssen sinniert (ohne das vernünftig begründen zu können). Wenn es aber um die politischen Gegner geht, ist die Wahrheitspflicht dann doch gut genug. Siehe die Anzeigen der ÖVP-Burgenland gegen SPÖ-Landeshauptmann Hans Peter Doskozil und den SPÖ-nahen Direktor der Finanzmarktaufsicht Helmut Ettl wegen vermuteter Falschaussage.

Auch diese Causa beschäftigt die WKStA, wenngleich sie keinen „Ibiza“-Bezug hat. Hier geht es um inhaltlich belanglose Aussagen zum Fall Commerzialbank Mattersburg vor dem Untersuchungsausschuss des burgenländischen Landtags (der eine eigene Verfahrensordnung hat, auch hier stehen auf Falschaussagen bis zu drei Jahre Haft).

Doskozil und Ettl hatten sich bei der Frage, wer wen unmittelbar vor der Schließung der Bank 2020 angerufen hatte, widersprüchlich geäußert – was zur Sicherstellung der Mobiltelefone von Doskozil und Ettl führte (Nr. 17/21). Die Frage, wer wen angerufen hat, wird sich profil-Recherchen zufolge nicht klären lassen. Die bereits erfolgte Auswertung der Handys lieferte keine Hinweise, schlicht weil Smartphones Anrufe nicht neun Monate zurück speichern. Dieses Verfahren steuert mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Einstellung zu. ■

„Wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?“

Pilnacek-Chat mit dem Kabinettschef von Gernot Blümel

„Salzburger Nachrichten“, 12.05.2021

Anbieter aus Italien wettet auf Österreich

ROM. Der italienische Glücksspielbetreiber Snaitech steigt mit der Übernahme von Happybet in den österreichischen Markt ein. Happybet stand im Eigentum des in London notierten Glücksspielbetreibers Playtech, ist mit einem Umsatz von 19 Mill. Euro und 200 Wettstellen in Österreich und Deutschland präsent. Happybet hat etwa 100 Mitarbeiter und soll nach der Übernahme weiter als Marke in Österreich aktiv bleiben, teilte Snaitech mit. SN, APA

„www.orf.at“, 11.05.2021

Weiter Debatte um Glücksspielgesetz-Novelle

Es bleibt ein politisches Streitthema: eine weitere Novelle zum öö. Glücksspielgesetz, mit der das kleine Glücksspiel auch außerhalb von konzessionierten Gaststätten erlaubt sein soll – dort also auch Glücksspielautomaten aufgestellt werden dürfen. Kritiker sehen zu wenig Spielerschutz.

Es geht genau gesagt um die Gaststätten in Einkaufszentren, Supermärkten oder Kinos. Zwar beteuert der zuständige Landesrat Wolfgang Klinger (FPÖ), dass der Spielerschutz weiter aufrecht bleibe, die Kritik an der Novelle reißt aber nicht ab.

Es soll weiter Zutrittskontrollen und bauliche Abtrennungen geben, betont FPÖ-Landesrat Klinger. Der Spielerschutz bleibe unverändert, eine bauliche Abtrennung sowie strenge Zutrittskontrollen seien auch mit der Novelle weiterhin Pflicht, betont er.

Wem nützt die Novelle?

Dennoch fragen sich andere Fraktionen im Landtag, wem diese Novelle nutzt, außer den Automatenbetreibern. Eine Frage, die sich auch angesichts der Stellungnahmen zur Gesetzesnovelle stellt. Da schreibt etwa die Landespolizeidirektion: „Es ist daher zu erwarten, dass durch diese Änderung Glücksspielautomaten vermehrt in Gewerbebetrieben wie z.B. Tankstellen, Trafiken etc. zur Aufstellung gelangen und somit das Angebot von Glücksspielgeräten wenn auch legal erhöht wird“.

Ministerium: Massive Erhöhung der Präsenz

Noch viel deutlicher ist die Stellungnahme des ÖVP-geführten Finanzministeriums. Darin heißt es: „Die Präsenz von Glücksspielautomatenaufstellungen im Alltag der Bevölkerung würde massiv erhöht werden. Dies ist aus Spielerschutzgründen in der vorgesehenen uneingeschränkten Form abzulehnen“.

Hirz: Ein Rückschlag

Eindeutig abgelehnt wird eine solche Novelle, die derzeit im Unterausschuss des Landtages liegt und dort weiter beraten werden soll, auch von den Grünen. Klubobmann Gottfried Hirz sagt: „Diese geplante, vorgelegte Novelle ist mit Sicherheit ein Rückschlag für den Spielerschutz und meiner Meinung nach, stehen da die wirtschaftlichen Interessen der Glücksspiel-Branche eigentlich über dem Spielerschutz; Ziel muss natürlich sein, das Glücksspiel und seine negativen Folgen entsprechend einzudämmen“.

SPÖ: Gesetz zugunsten von Novomatic

Und Kritik kommt auch von der SPÖ die mehr Spielsüchtige durch mehr Automaten befürchtet. SPÖ Landesgeschäftsführer Georg Brockmeyer greift in einem Video ÖVP und FPÖ in Oberösterreich sogar frontal an und bezeichnet sie als letzte verbliebene Ibiza-Koalition, die das Glücksspiel ausweiten wolle. Das sei schäbig und ein Gesetz zugunsten des Glücksspielkonzerns Novomatic.

Novomatic hielt dazu am Dienstag fest, dass diese Aussage völlig falsch sei. Der Konzessionär ADMIRAL Casinos & Entertainment AG (ACE) betreibe in Oberösterreich ausschließlich Landesausspielungen in Automatensalons. Die Betriebsart „Einzelaufstellung“ betreffe ACE nicht, so Novomatic.

FPÖ fordert Stellungnahme von Brockmeyer

FPÖ Klubobmann Herwig Mahr kontert und hält Brockmeyer seine berufliche Vergangenheit vor: 2014 sei er Sprecher der Schweizer Stadtcasino Baden AG gewesen und habe da an einem neuen Casino mitgearbeitet. „Fürstlich zocken“ habe das deutsche Nachrichtenmagazin Spiegel damals getitelt, als darüber berichtet wurde. Und Mahr weiter: der Brockmeyer habe sich über viele Jahre mit Leidenschaft für das Glücksspiel und für die Erweiterung und Vergabe von Lizenzen an private Konzerne eingesetzt, außerdem sei er auch Sprecher einer Unternehmensgruppe in der Glücksspielbranche gewesen, behauptet der freiheitliche Klubobmann, der eine Stellungnahme des SPÖ-Landesgeschäftsführers fordert.

„www.orf.at“, 10.05.2021

Bericht: Novomatic und Sazka wollten sich Casinos aufteilen

Inzwischen hält die tschechische Sazka Group mit gut 55 Prozent die Mehrheit an den Casinos Austria, die Republik ein knappes Drittel. Der zweite große heimische Glücksspielkonzern Novomatic hat nach politischem Hickhack seine Anteile an Sazka verkauft und ist ausgestiegen.

Ursprünglich hatten Novomatic und Sazka jedoch andere Pläne, geht laut „Standard“ aus Unterlagen aus dem Ermittlungsakt zur Causa Casinos hervor.

Anfang 2018 hielt die Sazka-Gruppe rund 34 Prozent an den Casinos Austria, Novomatic 17 Prozent und die Republik Österreich über die Staatsholding ÖBIB 33 Prozent. Die Sazka-Gruppe war vor allem an der Casinos-Tochter Lotterien interessiert, die öffentliche Diskussion ging jedoch gegen einen Verkauf der Casinos an einen ausländischen Investor.

Schrittweiser Umbau war geplant

Um den damaligen Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) an eine „österreichische Lösung“ glauben zu lassen, hätte es einen schrittweisen Umbau geben sollen. Sazka hätte zuerst den Anteil an der Casinos-Tochter mit den ausländischen Casinos (CAI) an Novomatic verkaufen sollen, „heißt es in Schriftstücken, und dass man dem Minister die weiteren Schritte noch nicht offenbaren wolle“, schreibt der „Standard“.

Sazka und Novomatic zerstritten sich

Die weiteren Schritte hätten aber laut damaligen Plänen der beiden Unternehmen dazu geführt, dass Novomatic rund 60 Prozent und die Republik rund 33 Prozent an den Casinos Austria besitzen, was als „österreichische Lösung“ gelten sollte.

Im Gegenzug hätte Sazka rund 60 Prozent der Lotterien erhalten, mit einem Staatsanteil von etwa 34 Prozent. Letztlich verbot die Wettbewerbsbehörde aber Novomatic, eine Mehrheit an den Casinos Austria zu erwerben, und Sazka und Novomatic zerstritten sich.

In Italien hatte Novomatic laut Vorstandsprotokoll vom 6. Juli 2017 „ein Joint Venture mit Familie Coppola zur Entwicklung mehrerer großer Spielhallen mit hohem Entertainment-Fokus“ geplant. Es werde aber in Abrede gestellt, dass damit die Familie des US-Regisseurs Francis Ford Coppola gemeint war.

Man habe im Bereich Sportwetten Kooperationen geplant, daraus sei dann aber nichts geworden, so ein Novomatic-Sprecher zum „Standard“.

Dafür habe das Unternehmen einen Steuerstreit mit den italienischen Behörden, dessentwegen auch beim österreichischen Finanzministerium um Hilfe nachgefragt wurde, Ende 2017 lösen können.